

# Thornener Presse.



**Abonnementspreis**

für Thorn nebst Vorstädte frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mark, monatlich 67 Pfennig pränumerando;  
für Auswärts frei per Post: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2 Mark.

**Ausgabe**

täglich 6 $\frac{1}{2}$  Uhr Abends mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage.

**Redaktion und Expedition:**

Katharinenstraße 204.

**Insertionspreis**

für die Spaltzeile oder deren Raum 10 Pfennig. Inserate werden angenommen in der Expedition Thorn Katharinenstr. 204, Annoncen-Expedition „Invalidendank“ in Berlin, Haafenstein u. Vogler in Berlin und Königsberg, M. Dufes in Wien, sowie von allen anderen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes. Annahme der Inserate für die nächstfolgende Nummer bis 1 Uhr Mittags.

Nro. 280.

Mittwoch den 30. November 1887.

V. Jahrg.

67 Pf.

kostet die „Thornener Presse“ nebst „Illustrirtem Unterhaltungsblatt“ für den Monat Dezember. Bestellungen nehmen an sämtliche Kaiserlichen Postämter, die Landbriefträger und die Expedition der „Thornener Presse“ Thorn Katharinenstraße 204.

## 9 Vom Gesetz und Recht.

Unter Recht verstehen wir diejenige Ordnung, nach welcher jedermann etwas thun und verlangen darf; und zwar ist diese Ordnung eine nothwendige. Allüberall dort, wo sie noch nicht vorhanden ist, oder wo sie vorhanden war, aber durch irgend welche Umstände und Zufälligkeiten, z. B. langanhaltende Kriege, verheerende Seuchen u. geföhrt worden ist, da geräth das Zusammenleben der Menschen in Verwirrungen aller Arten. Denn dann herrscht der stärkere Wille allein oder doch derjenige, dem die meisten Mittel, sich über Wasser zu halten, gegeben sind, oder mit anderen Worten: Wo kein Recht ist, da ist die Gewalt vorherrschend. Den besten Beweis hierfür liefert das Mittelalter mit seinem sogenannten Faustrecht und gegenwärtig die unbegrenzte Gewerbefreiheit, wo sie eingeföhrt ist.

Wenn aber eine Ordnung und ein Gleichgewicht all der vielen menschlichen Willen vorhanden sein soll, so ist es nothwendig, daß die Freiheit aller einzelnen Willen bis zu gewissen Maßen beschränkt wird und ist. Und diese Beschränkung und die Nothwendigkeit derselben nennen wir Pflicht. Durch eine Mißachtung der durch das Recht gebotenen Pflicht entsteht das Unrecht.

Die Pflicht äußert sich uns nun in zweierlei Gestalt, erstens als moralische und zweitens als rechtliche Pflicht. Unter der moralischen Pflicht ist diejenige zu verstehen, welche den Menschen ausschließlich nur seinem eigenen Gewissen unterwirft. Hierher gehört die Pflicht, gegen Wohlthäter dankbar zu sein.

Eine rechtliche Pflicht dagegen ist jene, welche dem menschlichen Willen durch die Gesetzgebung aufgedröhgt wird. Hierher gehört die Pflicht, Steuern zu zahlen, anvertrautes Gut zurückzugeben und dergleichen.

Das Gesetz aber ist die obrigkeitliche Anordnung dessen, was Recht sein soll — gleichviel ob es geschrieben oder ungeschrieben ist. Es giebt sowohl für die moralischen, als auch für die rechtlichen Pflichten eine innere Nothwendigkeit, dagegen besteht eine äußere Nothwendigkeit nur für rechtliche Pflichten. Alles das also, was nicht äußerlich erzwungen werden kann, das kann auch niemals Rechtspflicht werden.

Woher kommt aber das Recht? Wer macht es? Alles Recht entstammt aus drei Quellen, nämlich Gewohnheit oder Herkommen, Gesetz und Wissenschaft.

Alles dasjenige, was als Gewohnheit oder Herkommen gelehrt wird, ist Recht. Dazu ist natürlich nothwendig, daß die Ausübung einer solchen Gewohnheit während gewisser Zeiten gleichförmig geschehen ist, daß dieses Gewohnheitsrecht größere Zeitabschnitte umfaßt und daß inzwischen keine gegentheiligen Gebräuche vorhanden waren oder gar ausgeübt worden sind.

## Die Sirene.

Roman von Ernst v. Treuenfels.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Ihr Gatte war zu ihr zurückgekehrt und er — Paul Prant wartete ungeduldig auf den Augenblick, wo er sie zur Trauung führen sollte.

Ein Stöhnen überwältigenden Schmerzes entrang sich seinen Lippen, seine Gedanken schienen sich zu verwirren.

„Möglich ist es doch, daß sie sie — verfehlt hat,“ sagte er dann in seltsam unnatürlichem Tone. „Ich thäte vielleicht besser, zum Bahnhofe zu gehen und wenn sie kommt“ — er zögerte — „dann ich könnte ihr es nicht sagen. Gehen Sie für mich, Mr. Rabold; ich will hier warten, bis Sie zurückkommen.“

Es war eine begründete Bitte und Ralph fühlte, trotzdem er durch die Erfüllung derselben die ihm so kostbare Zeit verlor, daß er sich ihr nicht entziehen konnte.

Die beiden Wagen warteten noch immer vor der Thür; er schickte einen derselben fort und fuhr mit dem andern so schnell wie die Pferde laufen konnten nach dem Bahnhofe, wo er nur wenige Minuten vor Eintreffen des Zuges, mit dem Marianne genau und wollte sich eben, da er sie nicht unter diesen fand, leichtert abwendend, als sich eine Hand auf seine Schulter legte, und er, sich umwendend, Doktor Ellister in das Gesicht blickte.

„Ich vermuthete, daß Sie Mrs. Nollis mit diesem Zuge erwarteten?“

Ralph bejahte diese Frage.

„So ist es denn ein glücklicher Zufall, daß ich Ihnen bejahte,“ fuhr er ernst fort. „Sie haben wahrscheinlich keines der Telegramme erhalten, die man an Sie abgefandt, eines nach dem Hotel, wo Sie gewöhnlich wohnen und das andere an Mrs. Galbing?“

„Weshalb sandte man mir Telegramme? Was ist geschehen?“

Und dieses Gewohnheitsrecht ist bei allen Völkern das erste Recht, es ist stets vor den Gesetzen da; es wächst mit jedem Volke auf, gleich den Sitten und Gebräuchen und der Sprache.

Das Recht entsteht aber, wie bereits erwähnt, auch durch das Gesetz, und zwar ist dasselbe eine Bestimmung der Staatsgewalt über das, was Recht sein soll. Das Gesetz bildet sich hier aber nur durch verfassungsgemäße und gehörig publizierte Rechte. Hat die Staatsgewalt ihre Pflicht bei der Publikation erfüllt, so ist jeder Staatsbürger an das Gesetz gebunden. Unkenntlich schützt nicht gegen die Gesetze. Es gilt also bei Verletzung der Gesetze niemals die Ausrede: „Ich habe das Gesetz nicht gekannt.“

Das Recht ist aber verschieden. Es würde hier zu weit führen, alle die Verschiedenheiten und Unterabtheilungen zu ergründen. An dieser Stelle sei nur der Unterschied des Naturrechts vom positiven Recht erwähnt. Das letztere ist das Recht, was wirklich gilt, während das erstere dasjenige ist, was als Recht für wünschenswerth oder schön erachtet würde, wenn es gälte.

Um nun die Rechtskenntniß zu erleichtern, sind die rechtlichen Wahrheiten in eine wissenschaftliche Ordnung gebracht worden, und diese wird gegeben durch alle diejenigen Lebensverhältnisse, auf welche sich alle gesetzlichen Wahrheiten beziehen müssen.

Zieht man diese Lebensverhältnisse in Betracht, dann ist alles Recht entweder öffentliches Recht, oder Privatrecht, und zwar ist das erstere, also das öffentliche Recht, dasjenige, welches die Stellung des Einzelnen zur Gesamtheit ordnet. Und dieses öffentliche Recht umfaßt folgende Bestandtheile:

1. das Verfassungsrecht oder diejenigen Bestimmungen, welche sich auf die Form des Staates beziehen;
2. das Verwaltungsrecht oder diejenigen Bestimmungen, welche sich auf die Ausübung der Regierungsgewalt in Dingen der inneren Staatsverwaltung beziehen;
3. das Kirchenrecht, also die Bestimmungen der Kirche zu ihren Gliedern, die Rechte dieser einzelnen Glieder untereinander, die Verhältnisse der Kirche zum Staate und zu anderen Kirchen, wie zu solchen Personen, die gar keiner Kirche angehören;
4. das Strafrecht und
5. das Prozeßrecht, das wiederum in Strafprozeßordnung und Civilprozeßrecht zerfällt.

Das Privatrecht, auch bürgerliches oder Civilrecht genannt, findet sein Gebiet bei jenen Rechtsverhältnissen, welche die Menschen durch eigene Willensbestimmungen festsetzen, abändern und aufheben, und bei jenen persönlichen Zuständen, die nicht unmittelbar dem Staat angehen.

Einen ganz besonders wichtigen Theil des Privatrechtes bildet das Handelsrecht, und zwar sind hierunter diejenigen Rechtsfälle zu verstehen, welche sich auf die im Handelsverkehr vorkommenden Handelsgeschäfte beziehen. Ein für ganz Deutschland geltendes Privatrecht ist im Werden begriffen, ein gemeinsames Handelsgesetzbuch besteht bereits.

Zu unserer Betrachtung über Gesetz und Recht würde nun noch die Frage gehören, wie die Gesetze angewendet werden.

Eine Anwendung desselben ist nur möglich mit Hilfe ihrer Auslegung. Unter Auslegung — Interpretation — eines Ge-

setzes versteht man die Feststellung jener Fälle und Verhältnisse, welche unter das Gesetz fallen. Eine Interpretation wird auch bei den klarsten und verständlichsten Gesetzen nothwendig werden, da es niemals möglich sein wird, daß alle Fälle, welche unter die einzelnen Gesetze fallen, einzeln aufgezählt und genannt werden können.

Einer weitverbreiteten Meinung, daß die im Gesetz enthaltenen Worte dasselbe ausmachen, möge hier noch entgegengetreten werden. Niemals sind die Worte das Gesetz, sondern nur der Sinn, welcher in den Worten liegt. Und denselben zu finden, das ist eben Sache der Auslegung und das Amt des Richters. Er kann niemals die Entscheidung einer Rechtsfrage deshalb ablehnen, weil in dem betreffenden Gesetze nichts darüber verlaubar ist. Ueberall dort, wo dergleichen ausdrückliche Bestimmungen fehlen, müssen sie durch die Auslegung ergänzt werden, indem sich der Jurist an den Sinn des ganzen Gesetzes hält. Und so entstehen die Meinungsverschiedenheiten bei der Auslegung der Gesetze. Es ist daher möglich, daß die Richter der verschiedenen Gerichtsstände — Instanzen — über ein und denselben Gesetzparagraphen verschiedener Ansicht sein können.

## Politische Tageschau.

Die Besserung in dem Befinden des Kronprinzen erweist sich als von Bestand und belebt im ganzen deutschen Volke doch nicht so ganz außerhalb des Bereiches der Möglichkeit liege, als nach ärztlichen Berichten der letzten Wochen befürchtet werden zu müssen schien. Neben dem fortbauern guten Allgemeinbefinden des Kronprinzen hat auch das örtliche sich wesentlich gehoben, da die Funktionen der Luft- und Schlingwege gegenwärtig ohne alle fühlbare Unbequemlichkeiten vor sich gehen. Es ist das ein weit größerer Fortschritt, als noch vor ganz kurzer Zeit für möglich gehalten wurde. Möchte er der Vorbote eines ferneren günstigen Verlaufes der Krankheit sein.

Der „Kreuzzeitung“ wird geschrieben: Die innige und weitgehende Theilnahme aller Schichten des Volkes an dem Leiden Sr. K. u. K. H. des Kronprinzen giebt sich namentlich auch in dem Anbieten von Geheimmitteln gegen die Krankheit kund, und keiner dieser Offerten fehlt als begleitende Bemerkung der Ausdruck zuversichtlicher Ueberzeugung von dem „untrüglichen Erfolge“ gerade dieser Heilmethode. Natürlich fehlen auch die sogenannten „sympathischen“ Mittel nicht unter diesen Darbietungen; ja die Hofmarschall-Memter sowie die dem Kronprinzlichen Hause nahestehenden Persönlichkeiten werden mit Anerbieten derselben geradezu überschüttet: Leute aus den entferntesten Gegenden Deutschlands kommen nach Berlin und erklären sich bereit, auf eigene Kosten nach San Remo reifen zu wollen, falls man ihnen den Zutritt zu dem erlauchten Patienten verschaffen werde. So kam neulich ein armer Bergmann aus Dortmund hier an. Er war vierter Klasse gereist; während seiner Abwesenheit vom Heimathsorte verdiene er zwar nichts, aber das sei ihm alles gleich. Seine Frau habe ihm keine Ruhe gelassen, weil er ein Mittel besitze, welches dem Kron-

Er fuhr mit den traurigen Nachrichten, die er erhalten, in das Hotel zurück, und verließ dann Paul Prant, um, nachdem er der Frau Verwalterin telegraphirt hatte, daß er mit dem Nachmittagszuge in Schönburg eintreffen würde, erst hinaus nach Doktor Danning's Heilanstalt zu fahren, da er fühlte, daß es seine dringendere Pflicht sei, sein so schwer gekränktes Weibchen aufzusuchen, als selbst an das Krankenlager seiner Schwester zu eilen — seiner sterbenden Schwester, die ihm nichts als Unheil gebracht, der er von gar keinem Nutzen sein konnte, und die aller Wahrscheinlichkeit nach sich durchaus nicht nach ihm sehnte.

## Achtunddreißigstes Kapitel.

Wiederfinden.

Als Alice von dem Herzleid und der Enttäuschung, die sie erlitten, als sie hörte, daß Ralph wirklich da gewesen und von Doktor Danning's wohlgemeinten, doch übel angebrachten Worten fortgeschickt worden sei, ein wenig zu sich gekommen war, — war sie ihrem früheren Selbst nicht mehr ähnlich. Sie kam und ging mit müden, schleppenden Schritten; ihr liebes Gesicht konnte seine frühere blühende Farbe nicht zurückgewinnen, und ihre Augen verloren auch nicht für einen Augenblick den kummervollen verlorenen Blick, der sich bei Doktor Danning's Worten in ihnen festgesetzt zu haben schien.

Am Abend hat sie, daß man sie entschuldigen möge, wenn sie nicht zu Tische käme, und ihr bleiches, trauriges Gesicht sagte es Mrs. Danning, wie tief sie litt.

„Ich werde Ihnen eine Tasse Thee in Ihr Zimmer schicken, Liebe, wenn Sie es wünschen. Es thut mir so leid, — so leid, daß der Doktor das gesagt hat. Doch er meinte es sicher zu Ihrem Besten, Kind, er hätte Sie um Alles in der Welt nicht kränken wollen. Sie sind uns doch darum nicht böse?“

Alice's Lippen zitterten, doch sie erwiderte mit einem schwachen, traurigen Lächeln:

„Liebe Mrs. Danning, ich denke wirklich nicht daran, beleidigt zu sein. Ich weiß, daß der Herr Doktor es nur gut







**Lokales.**

Thorn, 29. November 1887.

(Gerichtsschreiberprüfung.) Die im Laufe der vergangenen Woche bei dem Oberlandesgericht in Marienwerder abgehaltene Gerichtsschreiberprüfung haben 9 Anwärter bestanden, darunter die Assistenten Siebert und Kilewski aus Thorn.

(Verordnung.) Nach einer neuerdings erlassenen Verordnung des Herrn Regierungspräsidenten haben auch die Lehrlinge eines Musikers die Fortbildungsschule zu besuchen.

(Jagdkalender.) Nach den Bestimmungen des Jagdschönwetz vom 26. Februar 1870 dürfen im Monat Dezember geschossen werden: Männliches und weibliches Roth- und Damwild, Wildfährer, Rebhühner, Gänse, Auer-, Birk-, Fasanenbühnen und Gänse, Enten, Krappen, Schnepfen, Sumpf- und Wasservogel, Wachteln, Haselwild, und in der ersten Hälfte des Monats Hiden. Dagegen sind mit der Jagd zu verzichten: der Dachs, Rebhühner, Neßfährer und in der zweiten Hälfte des Monats Hiden.

(Mahnung mittelst Postkarte.) Bisher wurde ziemlich allgemein angenommen, daß eine Mahnung mittelst Postkarte als eine Belandung aufzufassen sei. Das Oberlandesgericht in München hat jetzt im gegentheiligen Sinne entschieden. Ein Weggermeister in Obernburg hat an einen seiner Abnehmer eine Postkarte folgenden Inhalts gerichtet: „Grüße Sie nochmals, mir Ihre Schuld von 4,78 Mk. für bezogenes Fleisch bezahlen zu wollen; glauben Sie, ich bekomme mein Vieh gefüttert?“ Der Adressat fühlte sich durch diese Art der Zahlungsaufforderung beleidigt und stellte Klage an, die aber in allen Instanzen als unbegründet zurückgewiesen wurde.

(Die Zeit ist wieder da,) in welcher die Schaufenster eine ganz besondere Rolle zu spielen pflegen. Bemühen sich doch die Ladeninhaber, das möglichst vortheilhafteste Arrangement derselben herauszufinden, das dem Vorübergehenden am lauteften zuruft: „Komm und kaufe!“ Verlockend blitzen uns hinter den klaren Spiegelscheiben die Schönheiten und Kostbarkeiten entgegen, die ein so trefflicher Schmuck für den Weihnachtstag sein würden, und an denen wir meist doch vorübergehen müßten, ohne den natürlichen Wunsch nach ihrem Besitze befriedigen zu können. Denn nur klein im Verhältnis ist die Zahl derer, die ihren Wünschen die Erfüllung auf dem Fuße folgen lassen können, die große Mehrzahl muß sich mit Bescheidenheit wappnen, weil, wie schon Dr. Faust sagt, jede Stunde mit besserer Stimme Enttäugung predigt. Aber das Anschauen und Ankaufen der Schaufensterherrlichkeiten kostet bekanntlich nichts, und Artikel, die so billig sind, pflegen reichen Zuspruch zu finden. Deshalb steht die Menge dicht gedrängt vor den Fenstern und betrachtet mit glänzendem Auge die verführerischen Weihnachtsgaben; manches Mhl der Bewunderung, aber auch manches Mhl der Enttäugung macht sich vernehmbar. Besonders in den Abendstunden, wenn heller Vorortchein die Schönheit der ausgestellten Gegenstände besonders hervorhebt, mehrt sich die Schaar der Besucher, und dann giebt es eine lebhafte und mit Widersprüchen gewürzte Unterhaltung über das bekannte Thema „schön, schöner, am schönsten.“ Aber wirklich am schönsten ist es doch, wenn man ohne Schwierigkeiten Geld in seinen Beutel zu kaufen, was Andere nur bewundern. Wer aber nicht so gestellt ist, dem thut am besten, mit abgewandtem Blick sich seitwärts zu halten, denn gepuderte Schaufenster sind gefährliche Sirenen, und Schulden müssen doch einmal bezahlt werden.

(Im Handwerkerverein) wird am Donnerstag Abend Herr Contreflor Dittmann einen Vortrag halten über „Aldendeutsche Literatur incl. Nibelungenlied.“

(Vorschußverein.) In einer für gestern Abend im Schützenhause anberaumten Generalversammlung wurde das vom Mühlenbesitzer von 120 000 Mk. acceptirt. Angezahlt werden 20 000 Mk. Die Uebernahme findet am 1. Dezember c. r. statt.

(Das 1. Elite-Concert) der vereinigten Kapellen der Gmundstadt, Artillerie und Pioniere fand gestern Abend im Victoria-Saale statt. Ein sehr zahlreiches Publikum hatte sich eingefunden, um Zeuge eines großartigen Concert-Unternehmens, wie Thorn ein ähnliches kaum gesehen, zu sein. Wirgte uns für ein Gelingen der schwierigen Aufgabe und auch die auf den Abend gesetzten Erwartungen erfüllt worden. Der Mendelssohn'sche D-moll-Symphonie, und in ihr speciell der Vortrag unter Gott' erteneten reichen, wohlverdienten Beifall. Die Gracchheit und Schmiegefertigkeit, die Leichtigkeit, mit der das Orchester die technischen Schwierigkeiten überwand, sprechen am besten für die Lust und Liebe, welche heraus einmald die Unaufmerksamkeit eines Musikers etwas unangenehm bemerkt wird, so wird für derartige Vorkommnisse Niemand das Geringste zur Verantwortung ziehen können, solche Kleinigkeiten können und werden dem wirklichen Erfolg des ganzen Unternehmens keinen Abbruch thun. Möge der Erfolg des gestrigen Abends den drei Kapellen Anregung zu weiteren derartigen Concerten geben, der Dank des Publikums wird nicht fehlen.

(In der heutigen Schwurgerichtssitzung) wurden als Beschuldigte ausgedroht die Herren: Rechtsanwalt Trommer-Strasbourg, Guim Neudorf, Kaufmann Soewe-Thorn, Besitzer Volde- u. Pennig-Dombonolonta, Besitzer Chrzanowski-Ditrowo, Gutsverwalter walter Somke-Ditrowitz, Besitzer Joppe-Gulm Neudorf, Brennerberg-Gulm, Gutsverwalter Fabrikbesitzer Peters-Gulm, Posthalter Herzberg-Gulm, Untergerichtsbeamter Schmidt-Bilau. Zur Verhandlung standen 2 Sachen: Johann Barzewski aus Gagny Brinsk. Am 20. September v. J. Gemeinlich mit dem Angeklagten in Brinsk, welcher an jenem Tage in seine Kaser, von dem Gendarm Grunder denunciirt, weil er sein Fuhrwerk einige Zeit ohne Aufsicht und ohne die Pferde abzufrängen auf der Straße stehen ließ. Der Gendarm hatte, als er das Vergehen gegen das Verbot bemerkte, den Plozysnst und den Angeklagten auf Verhinderung aufmerksam gemacht, sich dabei des Lehers Nienafowski als Dolmetscher bedienend. Gegen den polizeilichen Strafbefehl hatte Plozysnst ein Einspruch erhoben, und auf richterliche Entscheidung angetragen. In Vertheilung des Barzewski ausgezahlt, daß an dem 20. September beide Angeklagte abgesträngt gewesen seien; diese Aussage hatte er eidlich unter Berufung auf den zweiten Termin am 21. Juni seine Aussage gemacht, zu einer Geldstrafe von 2 Mk. verurtheilt. Gegen den W. erhob die Weisensaufnahmestelle die Klage wegen Meineides in 2 Fällen. Durch Urtheil in beiden Fällen beantworteten. Der Staatsanwalt beantragte eine Gesamtstrafe von 2 1/2 Jahren Zuchthaus, 3 Jahren Ehrverlust, und den Angeklagten für dauernd unfähig zu erklären, als Zeuge oder Sachverständiger eidlich vernommen zu werden. Der Gerichtshof erkannte dem Antrag gemäß. — Es folgt die Verhandlung wider den 63jährigen Arbeiter Joseph Marchlewski aus Gr. Lesno, zur Zeit in Untersuchungsgefängnis in angetrunkenem Zustande in dem Lokale des Gastwirths Julius Karpiński zu Jalefie, forderte dort Schnaps und ließ im Laufe des Besuchs, mit dem dort anwesenden Schmied Streczynski die Lokal verließ, folgten ihm der Gastwirth K. und der Schmied nach, da sie aus den Ausäußerungen des M. auf ein Verbrechen schloßen. Als Beide den M. nach dem Gehöft des Besitzers Jacob W. nahmen, eilten sie nach dem Wegner'schen Wohnhause und weckten den alten Wegner. Letzterer eilte hinaus und fand den M. an der Schwelgerei. Mit Hilfe seiner Söhne nahm W. den M. wegen seines unruhigen Benehmens fest. Bei der angelegten Nachsuchung wurden die Schmiedehöhre im Stroh ein Schächtelchen Pulver, Feuerzündmittel und Zündhölzchen vorgefunden. M. wurde nun nach Lautenberge in Folge dieser bei einem Pächter mit Pulver bei ihm vorgefunden. M. wurde der versuchten vorsichtigen Brandstiftung. Die Weisensaufnahmestelle ein klares Bild von der Schuld des Angeklagten. Die Geschworenen überließen die an sie gestellte Schuldfrage, verneinten aber die Frage nach dem Vorhandensein des Pulvers. Der Staatsanwalt beantragte in Anbetracht

der vielen Vorstrafen des Angeklagten 2 Jahre Zuchthaus und 3 Jahre Ehrverlust. Dementisprechend lautete auch das Urtheil des Gerichtshofes.

(Auf dem gestrigen Viehmarkt) waren nur 18 Schweine aufgetrieben, darunter 5 Bafonier. Bezahlt wurden für letztere 40 Mk., für fette Landfchweine 30—33 Mk.

(Polizeibericht.) Verhaftet wurden 5 Personen, darunter ein Bäckergehilfe, welcher auf der Herberge Standal machte und 3 Arbeiter, welche gestern Abend von dem kleinen Bahnhofe eine Schwelle und eine Bohle, sowie vom Pontonichuppen am südlichen Thor eine Mauerlatte stahlen.

(Gesunden) wurde 1 brauner Ueberzieher am Schlachthause.

**Kleine Mittheilungen.**

Berlin, 26. November. (Verschiedenes.) Der Geisteszustand des sozialdemokratischen Reichstags-Abgeordneten Hafenclever, welcher sich zur Kur in der maison de Santé zu Schönberg befindet, hat sich, der Börz.-Ztg. zufolge, so verschlimmert, daß jede Hoffnung auf Besserung nahezu geschwunden ist. Der Kranke soll, sobald das Gemüths-Untersuchungs-Verfahren eingeleitet ist, einer Irren-Bewahr-Anstalt übergeben werden. — Gegen den Inhaber einer bekannten Weingroßhandlung von außerhalb, die seit Jahren hier selbst eine Filiale im vornehmsten Theile der Stadt besitzt, schwebt augenblicklich, wie uns ein Berichterstatter mittheilt, das Untersuchungsverfahren wegen großartiger Weinsälschereien. Es haben bereits umfangreiche Vernehmungen des Komtoir- und Kellereipersonals sowohl seitens der Kriminalpolizei, wie seitens der Staatsanwaltschaft stattgefunden. — Für die zahlreichen Engländer und Amerikaner, die in Berlin ihren Wohnsitz haben, wird vom 1. Januar ab unter dem Titel „The morning News“ eine tägliche Zeitung erscheinen. Es ist dies die erste tägliche fremdsprachliche Zeitung Berlins.

Mainz, 26. November. (Internationales Schwindlerpaar.) Unsere Sicherheitspolizei ist einem internationalen Schwindlerpaar auf die Spur gekommen; das Paar war vor einiger Zeit angeblich von Köln nach Mainz übergesiedelt und knüpfte hier unter dem Namen Nieger mit großen Wildprethandlungen und Förstereien Verbindungen an und bezog in Folge dessen nicht allein aus Deutschland, sondern auch aus England, Rußland, Schweden u. größerer Partien Wild. Die Sendungen wurden alsdann an Restaurateure und Zwischenhändler zu Schleuderpreisen abgesetzt. Die angebliche Frau Nieger, eine Französin, welche nur gebrochen deutsch spricht, wurde gestern Abend, als dieselbe vom Centralbahnhof aus unsere Stadt verlassen wollte, verhaftet; ihr Gemahl war, die Gefahr ahnend, mit einem früheren Zug bereits geflüchtet. Er wird steckbrieflich verfolgt.

Hannover, 27. November. (Ein Held.) Am 18. d. Mts. starb zu Hannover ein pensionirter Todtengräber P. an der Herzwasserfucht, die sich in Folge des langen Bivaktrens bei Nässe und Kälte während der Belagerung von Metz allmählig entwickelt hatte. Er gehörte zu den wenigen Soldaten des letzten Feldzuges, die sich als Unteroffiziere ohne Portepesee das Eisene Kreuz I. Klasse erworben haben. Die Gelegenheit zu besonderer Auszeichnung bot sich ihm, als er die Führung einer Rekognoszirungspatrouille als ältester Sergeant des Zuges übernehmen mußte, nachdem der Offizier durch mehrere Dolchstiche einer aus einem Hinterhalt in die Flanke fallenden Schleichpatrouille von drei Turkos tödtlich getroffen wurde. P. führte die Rekognoszirung nicht nur mit bestem Erfolge aus, sondern über-rumpelte sogar noch eine feindliche Feldwache vollständig. Sterbend hatte ihm der Lieutenant seine Uhr und seine Baarschaft von 300 Mark geschenkt. Der Sergeant jedoch verwendete diese Summe für ein würdiges Grabentmal, welches er kurz nach Friedensschluß seinem gefallenem Vorgesetzten bei dem Schlosse Ledonchamps (vor Metz) setzen ließ an derselben Stelle, wo jener den Tod fand. Bei Besichtigung der Leiche des Todtengräbers entdeckte man Tätowirungen auf der ganzen Brust und auf den Oberarmen. Man fand ungefähr 12 Mal das Bild des Eisernen Kreuzes in natürlicher Größe, und quer über die Brust lief in großen, schwarzen Lettern die Dewise: „Mit Gott für Kaiser und Reich“, darunter stand in altdeutschen bunten Lettern der Gebetspruch von Scheffel: „Stoß an, Ein Hoch dem Deutschen Reich, An Kühnheit reich, dem Aler gleich u.“

Pest, 24. November. (Weiber-Revolve.) Von höchst an-muthiger Art scheint das schöne Geschlecht in Czegled zu sein. Dasselbst hat unlängst eine Weiber-Revolve stattgefunden und das kam so: Am Sonntag hat der Czegleder katholische Kirchenrath in Angelegenheit der Hilfsstatorswahl eine Sitzung gehalten. Es ging in dieser Sitzung nicht so her, wie es den Katholiken (lies den katholischen Weibern) von Czegled gefallen haben mochte. Das Volk (natürlich wieder die Weiber) stürmte in den Sitzungssaal und bemächtigte sich des Notars, der ins Freie gezerrt wurde und wahrscheinlich auch zerrissen worden wäre, hätte er sich nicht losreißen und durch die Lehrerswohnung, zum Schluß durch einen Sprung aus dem Fenster retten können. Der Stadthauptmann von Czegled hat zur Eruirung der Rädelstührerinnen eine strenge Untersuchung eingeleitet. Der Bürgermeister aber hat über den Vorfal an den Bizegpan einen Bericht gesendet und um provisorische Vernehmung der Gendarmerei angefordert.

Spaa, 24. November. (Wettbewerb für weibliche Schönheit.) Im Laufe der nächstjährigen Saison wird hier ein internationaler Wettbewerb für weibliche Schönheit stattfinden. Der erste Preis besteht in einer Geldprämie von 10 000 Fr., der zweite beträgt 5000 Fr. u. s. w. Ein ähnlicher Wettbewerb hat im vergangenen Sommer in Brüssel stattgefunden, die Preise waren jedoch viel niedriger. Außerdem soll noch ein Schönheitspreis für die von dem internationalen Wettbewerbe ausgeschlossenen Jung-frauen des Badeorts gestiftet werden.

London, 26. November. (Russische Juden.) Es trifft sich sehr schlecht, daß gerade jetzt, da die Arbeitsnoth auf die Spitze gestiegen, das Handelsamt einen Bericht über das sogenannte Schwitzsystem deutscher und russischer Juden im Dienste von London veröffentlicht. Der allgemeine Haß gegen die ausländischen Arbeiter erhält dadurch neue Nahrung. Das Schwitzsystem (sweating system) ist der letzte Ausfluß des aufs äußerste gestiegenen Wettbewerbs im Schneiderhandwerk. Bestellungen von Kleidern wandern jetzt vom Besteller zum Kleiderhändler und von ihm durch die Hände verschiedener Mittelsmänner durch, bis sie zu den Handblägern kommen, welche die verschiedenen Hilfsarbeiten, in welche das Schneiderhandwerk ursprünglich zerfällt, bei vierzehntägiger Tagesarbeit zum Spottpreise von 2 1/2 bis 3 sh bezorgen. Es giebt unter ihnen Bülger, Knopfmacher, Nähmacher; keiner versteht das Handwerk als Ganzes, sondern nur einen kleinen Theil desselben; und da dieser Theil sich leicht erlernt, so haben die deutschen und russischen Juden, die seit 1881 infolge der festländischen Judenhegen hier zusam-

mengeströmt sind, sich darauf geworfen und dieses Geschäft ganz an sich gerissen, da sie eben fast für nichts, und zwar sehr fleißig, arbeiten. Der Handelsamtsbericht beschreibt, wie besagte Juden, deren es 20 000 im Dienste giebt, in kleinen Zimmern von 10 D.-Fuß Raum zu zwölf bei Kohlesfeuer und Gaslampen zusammenhocken und schweigen und dabei noch froh sind, wenn sie der Armenaufseher mit seinem lästigen Besuche verschont. Bernünftigerweise enthält sich der Bericht jedes Verbesserungsvorschlags; denn wenn die Arbeit durch den ausländischen Wettbewerb auch billiger wird, sind dafür auch die Anzüge in den Magazinen fertiger Kleider billiger geworden. Und daneben müssen sich die Engländer doch fagen, daß es ihre eigene Schuld ist, wenn ihnen die Juden auf dem Rücken sitzen, denn sie haben durch ihre Wählerlei gegen die Judenhege in Rußland dieselben hierher gezogen.

Paris, 26. November. (Pulver-Diebstahl.) In der Patronenfabrik zu Vincennes hatte ein Mädchen zwei Gramm von dem neuen Pulver für das Rebelgewehr entwendet, um dasselbe ihrem Bräutigam, einem früheren Soldaten, der sie aus Neugierde darum gebeten hatte, zu zeigen. Der Oberst Reibell, Chef der Artilleriewerkstätten in Vincennes, erfuhr den Diebstahl, verklagte das Mädchen und deren Bräutigam wegen Diebstahls und betonte in seiner Klageschrift, daß die Zusammenfügung dieses Pulvers zu den wichtigsten militärischen Geheimnissen Frankreichs gehöre. Die zwei Gramm wurden unberührt bei dem Bräutigam vorgefunden; das Zuchtpolizeigericht hat denselben gestern aber doch zu 200 Francs Geldstrafe, seine diebische Geliebte aber zu einem Monat Gefängniß verurtheilt.

(Gleichheit vor dem Tode.) Wenn die Kaiser von Oesterreich begraben werden, so fährt man sie auf dem nächsten Wege aus der Burg nach der Kapuzinengruft. Angelangt mit dem Sarg, klopft der Zeremonienmeister mit seinem Stabe an die verschlossene Pforte und verlangt Einlaß. „Wer ist da?“ antwortet von innen der Guardian, ohne zu öffnen. „Se. Majestät, der allerdurchlauchtigste Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn u. s. w.“ Stimme von innen: „Den kenn' ich nicht.“ Der Zeremonienmeister klopft zum zweiten Male: „Wer ist da?“ — „Der Kaiser von Oesterreich.“ — „Den kenn' ich nicht.“ Der Zeremonienmeister klopft zum dritten Male: „Unser Bruder Franz.“ Augenblicklich raffelt die Pforte auf, und der Sarg wird versenkt.

**Neueste Nachrichten.**

Paris, 28. November. Von dem Deputirten v. Guyot wurde der Generalbericht über das Budget eingebracht. Rouvier ersuchte die Kammer, sich auf Donnerstag zu vertagen, wo die Regierung ihr eine Mittheilung machen werde. Die Kammer vertagte sich dementsprechend.

Für die Redaktion verantwortlich: Paul Dombrowski in Thorn.

**Telegraphischer Berliner Börsen-Bericht.**

	29. Nov.	28. Nov.
Fonds: festlich.		
Russische Banknoten	178—35	178—35
Warschau 8 Tage	177—90	178—40
Russische 5 % Anleihe von 1877	98—15	98—10
Polnische Pfandbriefe 5 %	53—70	53—60
Polnische Liquidationspfandbriefe	48—70	48—40
Westpreussische Pfandbriefe 3 1/2 %	97—80	97—70
Poener Pfandbriefe 4 %	102—20	102—30
Oesterreichische Banknoten	162—80	162—20
Weizen gelber: November-Dezember	162—50	162—
April-Mai	172	171—55
lofo in Newyork	88—50	88—75
Roggen: lofo	120	119
November-Dezember	121	121—
Dezember-Januar	121—25	121—75
April-Mai	129—25	129—75
Rübböl: November-Dezember	50—30	50—30
April-Mai	51—10	51—10
Spiritus: lofo	97	97—50
November-Dezember	97—50	97—60
Dezember-Januar	97—50	97—70
April-Mai	100—60	100—70
Diskont 3 pCt., Lombardzinsfuß 3 1/2 pCt. resp. 4 pCt.		

Getreidebericht der Thorer Handelskammer für Kreis Thorn. Thorn, den 29. November 1887.

Wetter: schön.  
Weizen fest 127 Pfd. hell 148 M., 129/30 Pfd. 150 M.  
Roggen fest 121 Pfd. 106/7 M., 123 Pfd. 108 M.  
Gerste Futterwaare 85—90 M.  
Erbsen Futterwaare 100—103 M., Mittelwaare 106—110 M.

Königsberg, 28. November. Spiritusbericht. Pro 10 000 Liter pCt. ohne Faß. Lofo veräuert 79,00 M. Br., 96,50 M. Gd., 96,50 M. bez., lofo kontingentirt — M. Br., 46,75 M. Gd., — M. bez., lofo nicht kontingentirt 32,00 M. Br., 31,50 M. Gd., — M. bez., pro November 97,00 M. Br., 96,25 M. Gd., — M. bez., pro November-März — M. Br., — M. Gd., — M. bez., pro Dezember 96,50 M. Br., 96,25 M. Gd., — M. bez., pro Frühjahr 100,00 M. Br., 99,00 M. Gd., — M. bez., pro November kontingentirt 46,75 M. Gd., nicht kontingentirt 32,00 M. Br., 31,50 M. Gd.

Berlin, 28. November. (Städtischer Central-Viehhof.) Amtlicher Bericht der Direktion. Zum Verkauf standen 3502 Kinder, 10 949 Schweine, 1286 Käber, 5485 Hammel. — Der Rinderhandel hatte schleppenden Verlauf; nur beste Waare erzielte ungefahr vorwöchentliche Preise. Der Markt wird nicht geräumt. Man zahlte 1a 43 bis 55, 2a 44—51, 3a 36—42, 4a 30—34 Mark per 100 Pfund Fleischgewicht. (Unter Fleischgewicht ist das Gewicht der vier Viertel zu verstehen, auf welches der Stück-Preis des Thieres nach Abzug des geschätzten Werths von Kopf, Haut, Füßen, Kram, Eingeweide u. s. w. vertheilt werden). — Der Schweinemarkt verlief noch flauer als vor acht Tagen; die Preise wichen in Folge des verhältnißmäßig geringen Lokal- und Exportbedarfs — letzterer verringert durch niedrigere Notizen aus Hamburg. Es bleibt daher wieder ziemlich starker Ueberstand. An inländischen Schweinen war auch heute feinste, feste und reife Waare nur verhältnißmäßig wenig vertreten und sehr begehrt. Man zahlte: 1a 43 bis 44, 2a 41—42, 3a 38—40 M. per 100 Pfd. mit 20 pCt. Tara; Bafonier (908 Stück) 40—44 M. pro 100 Pfd., je nach Qualität mit 50—55 Pfd. Tara pro Stück. — Das Rälbergelächte gestaltete sich zögernd und flau. 1a 46—54, 2a 31—44 Pfg. pro Pfd. Fleischgewicht. — Hammel waren im Ganzen etwas leichter verkäuflich als am vorigen Montag und hinterließen auch geringen Ueberstand. Preise blieben unverändert. 1a 43 bis 52, 2a 30—41 Pfg. pro Pfund Fleischgewicht.

**Meteorologische Beobachtungen in Thorn.**

Datum	St.	Barometer mm.	Therm. oc.	Windrichtung und Stärke	Bewölk.	Bemerkung
28. Novbr.	2hp	757.5	+ 7.9	SW <sup>3</sup>	9	
	9hp	759.6	+ 2.3	SW <sup>3</sup>	1	
29. Novbr.	7ha	759.0	+ 0.0	C	4	

Wasserstand der Weichsel bei Thorn am 29. November 1,16 m.



**Polizeiliche Bekanntmachung.**  
Nachdem die Pferde des Fuhrmanns Thomas Bialecki und des Obsthändlers Michael Wilinski, welche in den Stallungen des Kaufmanns Murzynski, Gerechtigkeitstr. Nr. 122/23 hier selbst standen und am 5. Oktober d. J. als rothkrank verdächtig unter polizeiliche Beobachtung gestellt wurden, getödtet worden sind und in allen Fällen die vorchriftsmäßige Desinfection erfolgt ist, werden die diesbezüglich angeordneten Schutzmaßregeln hierdurch aufgehoben, soweit sie das oben bezeichnete Grundstück und die Pferde der Genannten betreffen.  
Thorn den 28. November 1887.  
Die Polizei-Verwaltung.

**Bekanntmachung.**  
Donnerstag den 1. Dezember cr. sollen  
a. an der Bromberger-Straße 85 Schwarzpappeln mit ca. 99 Fm. Derbholz,  
b. auf den Hiegeleiskämpfen 11 Schwarzpappeln mit ca. 50 Fm. Derbholz,  
c. an der Hirtentatze 5 Schwarzpappeln mit ca. 8 Fm. Derbholz  
stehend zum Selbsttrieb im Wege des Meistgebots gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.  
Die Verkaufsbedingungen werden vor Beginn des Termins bekannt gemacht und können auch vorher in unserm Bureau 1 eingesehen oder von da gegen Erstattung der Kopialien abschriftlich bezogen werden.  
Der Verkauf beginnt auf der Bromberger-Straße an der städtischen Baumschule Vormittags 9 Uhr.  
Thorn den 21. November 1887.  
Der Magistrat.

**Bekanntmachung.**  
Freitag, 2. Dezember cr. Vormittags 9 Uhr werde ich in der Pfandkammer hier selbst 1289 Fl. Rothwein, 50 Fl. Sherry, 100 Fl. Portwein, 72 Fl. Bordeaux, 21 Liter div. Cognac, Arrac u. Rum, 500 leere Flaschen und 28 Weinkisten öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkaufen.  
Thorn den 29. November 1887.  
Beyrat, Gerichtsvollzieher.

Der bei Harbarth in Gremboczyn angeetzte Termin ist aufgehoben.  
Thorn den 29. November 1887.  
Harwardt, Gerichtsvollzieher.

**Bekanntmachung.**  
Donnerstag den 1. Dezember cr. Vormittags 9 Uhr werde ich vor meiner Pfandkammer hier selbst eine 6jährige Fuchshüte, ein Jagdgewehr nebst Jagdzug, 2 Pelze, div. Kleidungsstücke nebst Wäsche v. öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.  
Gulmsie den 27. November 1887.  
Bartelt, Gerichtsvollzieher.

**Die amtliche Gewinn-Liste** der Berlin. Kunstausstellungs-Lotterie ist einzusehen in der Expedition der „Thorner Presse“.

**Die Farben- & Tapetenhandlung** von **J. Sellner,** Gerechtsstr. Nr. 96 THORN Gerechtsstr. Nr. 96 empfiehlt bei reeller Bedienung und billigsten Preisen ihr reichhaltiges Lager von den neuesten, einfachsten bis zu den besten Tapeten nebst passenden Wänden, streichfertigen Deck sowie trockenen Farben in allen Nuancen, Pinsel, Oele, Stuckrosetten, Schablonen und Bronzen zc. — Größte Auswahl in Tapetenresten zu allen annehmbaren Preisen.  
Tapetenmuster stehen zu Diensten.

**Jean Fränkel** Bank-Geschäft. Berlin W. Friedrichstr. 180, Ecke der Taubenstr. Reichsbank-Giro-Conto. — Telephon Nr. 7157. vermittelt Cassa-, Zeit- und Prämien-Geschäfte zu den coulantesten Bedingungen. Um die Chancen der jeweiligen Strömung auszunutzen, führe ich, da sich oft gerade die Papiere, welche eigentlich per Cassa gehandelt werden, am meisten zu gewinnbringenden Transactionen eignen, auch in diesen Papieren **Zeitgeschäfte** aus.  
Ich übernehme die **kostenfreie** Controle verlosbarer Effecten. Coupons-Einlösung etc. Die Versicherung gegen Verloosung erfolgt zu den **billigsten Sätzen.**  
Mein **täglich** erscheinendes ausgiebigstes **Börsenresumé**, sowie meine **Brochure: „Capitalsanlage und Speculation mit besonderer Berücksichtigung der Zeit- und Prämien-Geschäfte“** (Zeitschrift mit beschränktem Risiko) versende ich **gratis und franco.**

Ich bringe hiermit zur Kenntniss, daß ich den Herren **Stachowski & Oterski** hier, Bromberger Vorstadt Nr. 7a, eine

**Niederlage** meiner **Bordeaux-, Rhein- und Mosel-Weine**

gegeben habe; genannte Herren werden dieselben zu Original-Preisen verkaufen.  
Thorn den 30. November 1887.  
**Joh. Mich. Schwartz jun.,** Weingroßhandlung.

**Weihnachts-Platzverkauf.**  
Einen großen Theil meines **Leder- und Galanterie-Waarenlagers** habe ich zurückgesetzt, und verkaufe dieselben zu **bedeutend herabgesetzten sehr billigen Preisen.**  
**J. Rakowicz, Buchhandlung.**

**Coniferen-Cigaretten,** nicotinfrei, jede Affectation der Nerven und Reizkopfes sowie Ausstrodnen des Halses unmöglich, wohlthuend und gesundheitsfördernd, daher **ärztlich empfohlen!**  
Zu haben bei **M. Lorenz, Cigarren-, Cigaretten- u. Tabakhandlung.**

Die **Buchdruckerei von C. Dombrowski** Thorn, Katharinenstrasse 204 empfiehlt **sämmtliche Formulare** zum Gebrauche für die Schulen, nach amtlicher Vorschrift gedruckt, sowie sämtliche Formulare für die Herren **Amts-, Guts- und Gemeindevorsteher, Standesbeamten, Gerichtsvollzieher zc.**; ferner sind vorrätzig: Bauanschläge, Miethsverträge, Lehrkontrakte, Geschäftsbücher für Gefindevermietber und Tröbler, Frachtbriefe u. s. w.  
Alle übrigen Formulare und Tabellen werden in kürzester Frist korrekt und sauber angefertigt, bei solider Preisberechnung.

**Bäckerei-Verkauf.** Mein Haus nebst Bäckerei Copernicusstraße 204/5 beabsichtige ich zu verkaufen.  
**G. Schnitzker, Bäckermeister.**

**J. Völlner's** weltberühmte **Rheumatismus-Watte.** Besteht aus anerkannt vorzüglich wirksamen Mittel gegen **Rheumatismus, Zahnungen, rheum. Kopf- und Zahnschmerzen zc. zc.** Von allen **Konsumenten** auf's Beste empfohlen. Packete à 50 Pf., M. 1 und M. 1,50. Alleiniges **Depot** für Thorn und Umgegend bei Herren **Levin & Littauer.**

**Bücherei-Verkauf.** Für mein Expeditions- und Agentur-Geschäft suche per sofort **einen Lehrling.**  
**Robert Goewe.**

**! Kalender !**  
**1888.**

Der hinkende Bote, Trowend's u. Trowitzsch's Volkskalender, Daheim- u. Gartenkalender, ost- u. westpreuss. Kalender, Abreiss-, Bureau-, Comtoir-, Damen-, Geschäfts-, Notiz-, Portemonnaie-, Pult- u. landwirthschaftliche Kalender von **Mentzel und Langerke** und **Trowitzsch u. Sohn** empfiehlt die Buchhandlung von **E. F. Schwartz.**

**Vorzügliche rothe Gpfartoffeln,** mit der Hand verlesen, in größeren Posten franco Thorn, verkäuflich in **Biskupitz bei Heimsoot,** Kr. Thorn.

In **Freischuherei Papau** bei Tauer stehen **36 Stück Schweine** (Läufer) zum Verkauf.

**Dom. Unislaw** hat **30 fette Schweine** zu verkaufen. Näheres zu erfragen **Hôtel schwarzer Adler, Thorn.**

**Arbeitspferde** zu verkaufen durch **Heinrich Netz.** Eine sehr gut erhaltene **Häckselmaschine** mit vier Messern und zwei Schwungrädern **billig** sofort zu verkaufen. Näheres in der hiesigen Posthalterei. Suche zum sofortigen Antritt eine erfahrene zuverlässige **Kinderfrau** oder **Kindermädchen.** Frau Hauptmann Maraun. Copernicusstr. 186.

**Brockhaus' Conversations-Lexikon.** Mit Abbildungen und Karten. Preis a Heft 50 Pf. NEUE (13.) UMGEBEARBEITETE ILLUSTRIRTE AUFLAGE. JEDER BAND GEB. IN LEINWAND 9 1/2 M. HALBFRANZ 9 1/4 M. 240 HEFTE ODER 18 BÄNDE.

**Brockhaus' Conversations-Lexikon.** Mit Abbildungen und Karten. Preis a Heft 50 Pf. NEUE (13.) UMGEBEARBEITETE ILLUSTRIRTE AUFLAGE. JEDER BAND GEB. IN LEINWAND 9 1/2 M. HALBFRANZ 9 1/4 M. 240 HEFTE ODER 18 BÄNDE.

**Blooker's holländischer Cacao** wird zwar bei den Kaufleuten oft billiger als andere holländische Marken abgegeben, ist aber immerhin **die feinste Marke.** Die Billigkeit wird nur bedingt durch die Konkurrenz der Kaufleute, welche es vorziehen in einer so beliebten Marke den grössten Absatz mit kleinerem Verdienst zu haben. Das unverletzte Etiquet trage diese **Schutz-Mark.**  
**Fabrikanten: J. & C. Blooker-Amsterdam.**

**Krieger Verein.** Zur Beerdigung des verstorbenen Kameraden Wallat stellt die 4. Compagnie die Leichenparade. Dieselbe steht **Mittwoch den 30. d. Mts.** Nachmittags 1/2 3 Uhr am Bromberger Thore zur Abholung der Fahne bereit. Schützenzug mit Patronen. Thorn den 28. November 1887.  
**Krüger.**

**Handwerker-Verein.** Donnerstag den 1. Dezember Vortrag des Conrector Herrn Ottmann über „Altsächsische Literatur incl. Nibelungenlied.“  
**Der Vorstand.**

**Fecht-Verein.** Jeden Mittwoch gemüthliches Zusammensein in Hempler's Hotel.  
**Thorner Radfahrer-Verein.** Jeden Donnerstag Abend **Saalfahren** im **Wiener Café-Moeker.** Anfang 8 1/4 Uhr. Gäste willkommen.

**Kleine Wohnung und Schlosserwerkstatt** befindet sich jetzt **Strobandstr. Nr. 16** (Al. Gerberstraße). **Carl Labes,** Schlossermeister.

Ein **Tapeziergehülfe** findet sofort Beschäftigung bei Ad. W. Cohn. Einige Mädchen, die in Bouquet u. Kranzbünderei geübt sind oder solche erlernen wollen, nämlich **R. Gohl, Schuhmacherstraße.**

**Alten u. jungen Männern** wird die soeben in neuer vermehrter Auflage erschienene Schrift des Med.-Rath Dr. Müller über das **gestörte Nerven- und Sexual-System** sowie dessen rationale Heilung zur Belehrung dringend empfohlen. Preis incl. Zusendung ant Couv. 1 Mk. **C. Kreikenbaum, Brannschweig.**

**Berliner Wasch- & Plättanstalt** von **J. Globig.** Annahme bei **A. Kube, Neuf. Markt 257 II.**

**Schweizer-Diorama** Turnsaal Mädchenschule Bäckerstraße. Bis 4. Dezember Abends. **Die Schweiz.** Geöffnet v. 4 bis 10 Abends. 1 Billet 50 Pf., 5 Mk. 1.80, 10 Mk. 3.

Mein renovirtes Haus, Bromberger Vorstadt 1. Linie Nr. 128, herrschaftlich eingerichtet, mit Garten, Pferdehof, Wagenremise pp. versehen, bin ich willens, vom 1. April 1888 zu vermieten. **B. Zeldner, Parf.straße.**

Eine **Mittelwohnung** mit Balkon und Pferdehof ist zu vermieten. Bromb. Vorst. 2. L. Z. cr. 5. D. v. Koblenzstr. 183. Ein möbl. Zimmer billig zu vermieten. Geberstr. 287 3 Tr.

Eine Wohnung zu verm. Wauerstraße 380. 1 möbl. Zim. zu verm. Tuchmacherstr. 183. 2 gut möbl. Zim. 3. v. Neuf. Markt 147/48.

**Theater in Thorn.** (Im Saale des Herrn Holder-Egger). Freitag, 2. Dezember cr. **Erstes Gastspiel** des Berliner Schauspiel-Ensemble **Tilli.**

Luftspiel in 4 Akten von F. Stabl. **Billets-Vorverkauf** ab Donnerstag in der Cigarrenhandlung von F. Duszynski, Breitestr.

**Täglicher Kalender.**

1887.	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
November . . .	—	—	—	30	1	2	3	4
Dezember . . .	4	5	6	7	8	9	10	11
	11	12	13	14	15	16	17	18
	18	19	20	21	22	23	24	25
	25	26	27	28	29	30	31	—
1888.	1	2	3	4	5	6	7	8
Januar . . .	8	9	10	11	12	13	14	15
	15	16	17	18	19	20	21	22
	22	23	24	25	26	27	28	29
	29	30	31	—	—	—	—	—